Freie
Hansestadt
Bremen

Der Senator
für Umwelt, Bau und Verkehr

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr
Ansgaritorstraße 2 28195 Bremen

Ortsamt Blumenthal
Stadtteilmanagement
Herrn Nowack
Landrat-Christians-Straße 107
28779 Bremen

Hansestadt Bremen
Ortsamt Blumenthal
2014

Auskunft erteilt

Dienstgebäude:
Contrescarpe 73

T (04 21) 361-2162
F (04 21) 496 -2162
E-mail

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
Bremen 04 April 2014

Stellungnahme zum Bürgerantrag Turnerstraße vom 02.05.2013 und zugleich zum offenen Brief der IG Turner Straße

Sehr geehrter Herr Nowack,

wir haben den Antrag und die Anliegen des offenen Briefes sehr umfangreich geprüft und teilen Ihnen hiermit unsere Stellungnahme mit.

Zur Frage der zulässigen Höchstgeschwindigkeit

ÖPNV/Busverkehr

Mit Fahrplanwechsel im Dezember 2011 wurde in Bremen-Nord ein neues, auf den SPNV abgestimmtes Busnetz eingeführt. Dies hatte auch Auswirkungen auf den Busverkehr in der Turnerstraße, der auf dem Abschnitt zwischen Dillener Straße/Buschdeel, wo eine neue Bus-Endhaltestelle eingerichtet wurde, und Neuenkirchener Weg auf der Turnerstraße geführt wird.

Die Frequentierung der Turnerstraße durch den Busverkehr hat sich in den letzten Jahren nicht erhöht: Während vor der Netzumstellung 2011 dort die Linien 75 und 76 im Tagesverkehr jeweils im 20-Minuten-Takt fuhren (zusammen 6x stündlich), fahren nun die Linien 91, 96 und 97 jeweils alle 30 Minuten (zusammen ebenfalls 6x stündlich). Die Summe aller Einzelfahrten an allen Wochentagen ergibt einen Wert von 1.212 (bis 2011) bzw. 1.171 (aktuell) Fahrten pro Woche in beiden Richtungen. Die Fahrtenanzahl hat also gegenüber dem alten Busnetz geringfügig abgenommen. Dabei sind die Direktfahrmöglichkeiten im Stadtteil und die Umsteigebeziehungen verbessert worden: Während die Linie 91 eine vorher nicht vorhandene umsteigefreie Verbindung zum Einkaufsstandort Müllerloch sowie nach Vegesack, Lesum, Burg und Gröpelingen herstellt, enden die Linien 96 und 97 am Bf. Blumenthal, wo in andere Buslinien und in die RS1 umgestiegen werden kann. Die Linie 97 erschließt darüber hinaus noch das Gewerbegebiet um die Heidlerchenstraße. Daher müssen zur Anbindung der genannten Bereiche alle drei Buslinien in der Turnerstraße verbleiben.

Dienstgebäude
Ansgaritorstraße 2
28195 Bremen
Hochgarage Am Brill

Eingang
Ansgaritorstraße 2
28195 Bremen

Bus/Straßenbahn
Haltestellen
Am Brill und
Am Wall

Bankverbindungen
Bremer Landesbank (BLZ 290 500 00) Kto. 1070115000
Landeszentralbank (BLZ 290 000 00) Kto. 29001565
Sparkasse Bremen (BLZ 290 501 01) Kto. 1090653

EMAS
D-112-00021

An den 5 Haltestellen im Zuge der Turnerstraße steigen von Montag bis Freitag täglich insgesamt 1.100 Fahrgäste ein und aus. Während die Linie 91 hiervon einen Anteil von 28% hat, verteilen sich die restlichen Ein- und Aussteiger mit 37% auf die Linie 96 und mit 35% auf die Linie 97.Das Linienverkehrsangebot in der Turnerstraße ist demnach angemessen. Die Straße wird nach dem Ausbau in technischer Hinsicht für Omnibusverkehr in dieser Größenordnung geeignet sein.

Wegen des schlechten Straßenzustands der Turnerstraße zwischen Buschdeel und Neuenkirchener Weg ist die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h begrenzt. Nach dem Ausbau ist beabsichtigt, zwischen Buschdeel und Neuenkirchener Weg wieder zur Regelgeschwindigkeit 50 km/h zurückzukehren.
Welche mögliche Folgen eine von Ihrer Seite gewünschte Regelung mit 30 km/h für den ÖPNV und die Verknüpfung mit der Regio-S-Bahn haben könnte, wird aktuell in den Testszenarien des Verkehrsentwicklungsplans untersucht. Ergebnisse hierzu werden zurzeit öffentlich vorgestellt.

Gegen eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit im Abschnitt nördlich des Neuenkirchener Wegs dagegen nichts einzuwenden.

Zur Frage bezüglich des Lkw-Führungsnetzes

Die Turnerstraße ist nicht Bestandteil des aktuellen Lkw-Führungsnetzes und war es auch in den vorherigen Konzeptionen nicht. Sie ist auch keine wichtige Straße für den Lkw-Ziel- und Quellverkehr (gelbe Signatur in der Karte). Im Raum Rönnebeck/Lüssum übernimmt der Straßenzug Kreinsloger/Schwaneweder Straße diese Bündelungsfunktion – entsprechend ist die Lärmbelastung hier wesentlich höher, so dass Anwohner aufgrund des Lärmaktionsplans 2009 in den Jahren 2010-2011 Anträge auf Förderung beim Einbau von Schallschutzfenstern stellen konnten. Derzeit wird das Lkw-Führungsnetz aktualisiert, was insbesondere auch im Raum Farge durch die Inbetriebnahme der 874 notwendig ist. Schon jetzt aber ist absehbar, dass die Turnerstraße auch künftig nicht in das Lkw-Führungsnetz aufgenommen wird.

Zu den Fragen der Lärmbelastung und Lärmaktionsplanung

Im Jahre 2010, knapp ein Jahr nach Freigabe der 874, ist eine Verkehrszählung im Kreuzungsbereich B74 / Turnerstraße durchgeführt worden. Dabei wurden im Tagesverlauf 4.300 Fahrzeuge im nördlich der B74 gelegenen Streckenabschnitt und 4.000 Fahrzeuge im südlich der 874 gelegenen Streckenabschnitt der Turner Straße gezählt. Die Werte der im Jahr 2005 durchgeführten Verkehrszählung lagen mit 6.600 Fahrzeugen im nördlichen und 5.000 Fahrzeugen im südlichen Streckenabschnitt noch erheblich höher.

Es wird derzeit vor dem Hintergrund der Bedingungen der Lärmaktionsplanung keine Veranlassung für eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h auf der Turnerstraße im Abschnitt zwischen Reepschlägerstraße und Neuenkirchener Weg gesehen. Voraussetzungen für die Aufnahme einer Maßnahme in den Lärmaktionsplan sind zum einen mindestens 40 Betroffene (Belastung mit Lärmwerten von mindestens 65 dB(A) tags und 55 dB (A} nachts) im Streckenabschnitt und zum anderen eine erwartete Lärmabnahme um mindestens 2 dB(A).Nach den vorliegenden Berechnungen sind in dem angesprochenen Streckenabschnitt die Betroffenenzahlen deutlich geringer. Nach den Ergebnissen der Lärmkartierung 2007 gab es hier keine Betroffenen, die in den Jahren 2010-2011 An- träge auf Förderung beim Einbau von Schallschutzfenstern stellen konnten. Die Berechnungen für die Lärmkartierung wurden mit einer durchschnittlichen Geschwindigkeit von 50 km/h durchgeführt. Aufgrund der neuen Streckenführung der B 74 sind die Ergebnisse der Lärmkartierung 2007 und 2012 teilweise nicht vergleichbar. Auf dem südlichen Abschnitt der Turnerstraße zwischen Reepschlägerstraße und Striekenkamp hat sich aufgrund der Verkehrsentwicklung eine Lärmminderung um 2 bis 3 dB (A) ergeben.

Die Eisenbahnstrecke der Farge-Vegesacker-Eisenbahn wurde in der Lärmkartierung 2012 mit den Zugzahlen vor Aufnahme der Kohletransporte berücksichtigt. Zwischen den Bahnhöfen Vegesack und Farge wird mittlerweile im Tagesverlauf zusätzlich mit vier vollen und vier leeren Kohlezügen gefahren. Eine erhöhte Lärmbelastung durch zusätzliche Güterzugfahrten kann daher nicht ausgeschlossen werden. Gesetzliche Lärmschutzansprüche entstehen auf Grund des Bestandsschutzes der Eisenbahnstrecke jedoch nicht.

Unabhängig davon ist beabsichtigt, im Jahr 2014 bzw. nach Fertigstellung des Umbaus im Bereich der Turnerstraße erneut eine Verkehrszählung durchzuführen. Deren Ergebnisse haben gegebenenfalls Einfluss auf weitere verkehrslenkende und verkehrsbeeinflussende Entscheidungen.

Weitergehende Untersuchungen hierzu sind nicht erforderlich und werden daher nicht erfolgen.

Zur Frage des Ausbaus der Turner Straße:
Der Ausbau wurde am 27.03.2013 in der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie beschlossen. Hierin wird die Ausbaunotwendigkeit begründet. Der Beschluss ist als Anlage beigefügt.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr
- Amt für Straßen und Verkehr -

Bremen, 27. März 2013
Tel.: 361-7504 (Herr Pietruska)

Deputation für Umweltt Bau und Verkehr (S) ·
Vorlage Nr. 18/239 (S)

Deputationsvorlage
für die Sitzung der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie (S)
am 11. April 2013

Ausbau der Turnerstraße zwischen Reepschlägerstraße und Neuenkirchener Weg

Sachdarstellung:

Die Turnerstraße ist tm Flächennutzungsplan tn diesem Abschnitt als Hauptverkehrsstraße ausgewiesen und die ÖPNV-Strecke der Buslinien 96 und 97, sowie die Zubringerstraße zu B74 (neu) mit der Anschlussstelle Turnerstraße.
Außerdem stellt sie die wichtigste Schulweganbindung für das Schulzentrum Schule Sandwehen 9elegen am Einmündungsbereich Turnerstraße / Neuenkirchener Weg dar.
Uber 500 Schüler erreichen diese Schule täglich mit dem Fahrrad.
Die Turnerstraße weist heute nur auf einer Seite eine teilbefestigte Nebenanlage (Gehweg) auf, welche sich in einem schlechten Zustand befindet. Die zweite Nebenanlagenseite ist durchgehend unbefestigt. Eine Straßenentwässerung ist nur partiell vorhanden.
Die Fahrbahn selbst ist in einem schlechten Zustand und musste 201O mit einem provisorischen Belag überzogen werden, um die Verkehrssicherheit aufrechtzuerhalten.

Problemlösung:

Aufgrund des schlechten Fahrbahnzustandes wurde bereits 2009 .eine Petition (S17/65) zu diesem Thema eingereicht.
Der Empfehlung des Petitionsausschusses ist die Stadtbürgerschaft mit ihrem Beschluss vom 20. Januar 2009 gefolgt, wonach durch einen Ausbau Abhilfe geschaffen werden kann.
Gemäß Senatsbeschluss vom 16. März 2009 (Tischvorlage 1890) wurden dann für diese Maßnahme entsprechende Planungsmittel zur Verfügung gestellt.
Im Frühjahr 201 O wurde daraufhin die Planung vergeben und im Verfahren mit dem Fachausschuss, Beirat und sämtlichen Trägern öffentlicher Belange (TÖB) abgestimmt. Die Zustimmung des Beirates liegt mit Beschluss vom 04. Juli 2011 vor. Die hierin enthaltende Bedingung der Vorlage von einer detaillierten Kostenaufstellung der zu erwartenden Erschließungsbeiträge wurde mit Darlegung in der Sitzung am 22. November 2012 erfüllt. Die Bestätigung erfolgte durch das Ortsamt mit Schreiben vom 22. Januar 2013.

Die Ausbaulänge dieses Abschnittes der Turnerstraße beträgt ca.1,60 km und beinhaltet folgende Aspekte:

Die vollständige Herstellung einer Fahrbahn mit Straßenentwässerung und mit einem Angebotsstreifen für Radfahrer in beiden Richtungen. Für die Fahrbahn incl. Radfahrstreifen wurde eine Breite von 7,00 m gewählt. Der Querschnitt teilt sich in zwei Angebotsstreifen mit je 1,50 m und dem Kernfahrstreifen von 4,50 m auf.

Die Herstellung von beidseitigen Nebenanlagen/Gehwegen von 2,00 m Breite plus 0,50 m Schutzstreifen, sowie eines alternierenden Park – Baumstreifens von 2,50 m Breite niit Haltestelleneinrichtungen für den ÖPNV an den Haltepunkten.

Die Richtlinien zur Barrierefreiheit finden hier Anwendung.

Diese Maßnahme steht somit im Einklang mit den am 11. Oktober 2012 in der Sitzung der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr , Stadtentwicklung und Energie beschlossenen Zielen des Verkehrsentwicklungsplanes (VEP), insbesondere werden die Zielfelder 2, 3 und 4 hierdurch unterstützt:

Zielfeld 2 Verkehrssicherheit und soziale Sicherheit bei der Nutzung erhöhen.
Zielfeld 3 Alternative Verkehrsmittelwahl gesamtstädtisch anbieten und optimieren.
Zielfeld 4 Verknüpfung der Verkehrssysteme und Angebote im Umweltverbund zwischen Bremen und der Region verbessern.

Kosten:

Für den Ausbau der Turnerstraße zwischen Reepschlägerstraße und Neuenkirchener Weg entstehen folgende Kosten (brutto):

Baustelleneinrichtung,- Räumung, Verkehrssicherung	231.000,00 €
Aufbrucharbeiten	950.000,00 €
Erdarbeiten	389.000,00 €
Fahrbahn, Borde, Entwässerung, Tragschichten	1.788.000,00 €
Nebenanlagen ohne Tragschichten (Gehweg, Parkplätze)	545.000,00 €
Sonstiges {Beschilderung, Markierung, Provisorien etc.)	60.000,00 €
Öffentliche Beleuchtung	365.000,00 €
Straßenbegleitgrün	167.000,00 €
Ingenieurdienstleistungen	25.000,00 €
Vermessungsarbeiten	30.000,00 €
Signalisierungskosten Bahnübergang	100.000,00 €
Entsorgungskosten kontaminierter Asphalt	300.000,00 €
Summe (Brutto)	**4.950.000,00 €**

Die Unterlagen können nach Absprache beim Amt für Straßen und Verkehr, Herdentorsteinweg 49/50, Zimmer E 530, Tel.: 361 – 9447 eingesehen werden.

Für die Umsetzung der Gesamtbaumaßnahme werden nach Kostenberechnung Ausbaukosten von rd. 4,95 Mio. € entstehen.
Die Umsetzung der Maßnahme soll in drei Abschnitten ab 2014 bis 2017 erfolgen.

Finanzierung:

Die Maßnahme wird im Sondervermögen Infrastruktur – Teilbereich Verkehr – in den Jahren 2014 bis 2017 durchgeführt. Ein Teil der Gesamtkosten in Höhe von 4,95 Mio. € sind förderungsfähig nach dem GVFG. Der förderungsfähige Anteil nach dem GVFG beträgt 2,844 Mio. € (ca. 43 %), daraus ergibt sich folgende Finanzierung:

	Brem. Mittel	GVFG	Gesamt
2014	0,627	0,473	1,100
2015	0,627	0,473	1,100
2016	0,684	0,516	1,200
2017	0,884	0,666	1,550
Gesamt	2,822	2,128	4,950

Im Haushaltsentwurf 2014/2015 sowie in der Finanzplanung 2016/2017 bzw. im Wirtschaftsplanentwurf des Sondervermögens Infrastruktur werden die bremischen Mittel in Höhe von 2,367 Mio. € eingeplant. Die Mittel nach dem GVFG werden bei der Haushaltsstelle 0687/891 10-4 „An öffentliche Unternehmen, Finanzhilfen" nach dem GVFG (Bremen)" eingeplant. Für die Jahre 2014 bis 2017 wird die Erteilung einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe der bremischen Mittel und der Drittmittel in Höhe von 4,95 Mio.€ bei der Haushaltsstelle 3687/884 10-7 „Investive Zuweisung an das Sondervermögen Infrastruktur/Verkehr (ASV)" beim Haushalts- und Finanzausschuss beantragt.

Da es sich in der Turnerstraße um eine erschließungskostenpflichtige Maßnahme handelt und hierfür noch keine Erschließungskosten erhoben wurden sind, ist gern. Baugesetzbuch in Verbindung mit dem Ortsgesetz, mit einem Rückfluss zu rechnen. Die beitragsfähigen Kosten in Höhe von 2,34 Mio.€ können zu 90 % (2,106 Mio.€) nach Beendigung der Maßnahme umgelegt werden. Bis zur Beendigung der Maßnahme sind die Baukosten zunächst durch Bremen zu finanzieren.

Beschlussvorschlag:

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie (S) nimmt die Kostenermittlung zur Kenntnis und stimmt der Durchführung der Maßnahme und der Finanzierung zu.